

Landesradverkehrsnetz (LRVN) Sachsen – Anhalt
Hinweise zum Landesradverkehrsnetz

Mögliche Alltagsradwege zur Verbindung der Gemeinden und Ortschaften

1. Strecke Genthin – Ortschaft Parchen Hohenseeden (B 1, straßenbegleitend)
Abschnitt zwischen Genthin und Parchen ist planfestgestellt und begonnen; bis Hohenseeden fehlt ein gewünschter Radweg komplett.
2. Strecke Genthin – Ortschaften Mützel – Fienerode – Tucheim (Gemeindliche Wege)
Abschnitt von Genthin bis Mützel straßenbegleitend in Planung. Führung von Mützel in Richtung Fienerode und Tucheim über vorhandenen nicht beplanten unbefestigten ländlichen Weg sowie dem fertiggestellten ländlichen Weg (Asphalt) möglich, der zwischen Karow und Tucheim gebaut wurde und den Königsroder Hof ebenfalls mit anbindet.
3. Strecke Genthin – Ortschaften Hüttermühle – Tucheim (B 107; straßenbegleitend)
Abschnitt Radweg von Genthin Süd/Heidewinkel in Richtung Hüttermühle fortführend nach Tucheim fehlt.
4. Strecke Ortschaften Tucheim – Dretzel – Gladau (B 107 und L 54 straßenbegleitend)
Radweg zwischen Tucheim und Dretzel fehlt; von Dretzel nach Gladau gibt es an der L 54 einen straßenbegleitenden Radweg
4 a. alternative Strecke über Gemeindliche Wege, die unbefestigt sind, eher auch touristische Nutzung.
5. Strecke Ortschaften Gladau – Schattberge – Hohenseeden (L 54; straßenbegleitend)
Radweg ist nicht vorhanden.
6. Strecke Ortschaften Tucheim – Paplitz – Schoppsdorf (Gemeindliche Ländliche Wege)
Wegeführung (Asphalt) im Zuge des Ländlichen Wegebaus von Tucheim in Richtung Paplitz entstanden und von Paplitz bis Schoppsdorf fortgeführt.